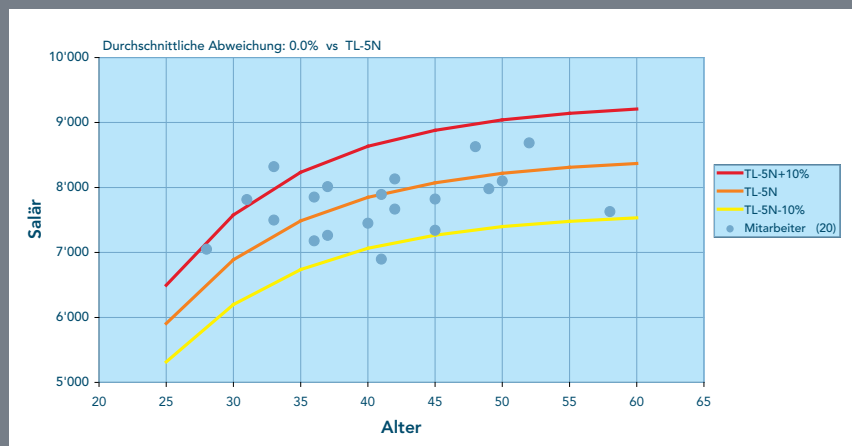


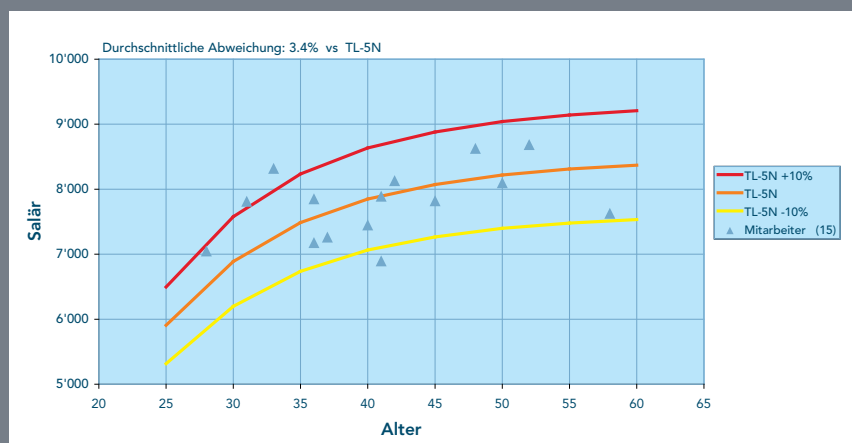
# Wie „gleich“ sind Ihre Löhne?

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist nach wie vor ein aktuelles Thema; häufig finden sich in den Medien die Schlagzeilen, wonach z.B. immer noch Lohnungleichheiten im zweistelligen Prozentbereich bestehen. Wie steht es in Ihrem Unternehmen? Cepec hat die Instrumente und das Know-how für eine zuverlässige Analyse!

## Funktionsstufe 5N



Saläre  
der Frauen



Saläre  
der Männer

## Lohndiskriminierung

Lohndiskriminierung bedeutet, dass für gleichwertige Arbeit nicht der gleiche Lohn bezahlt wird. Das Cepec-Funktionsstufensystem ermöglicht es auf einfache Art und Weise, gleichwertige Funktionen zu gruppieren. Und dank der Gehaltsbänder mit den altersabhängigen Tendenzlinien wird der Einfluss der Erfahrung berücksichtigt; bei der Analyse der Abweichung zu den Tendenzlinien wird

die unterschiedliche Erfahrung somit „neutralisiert“.

Der Wert der durchschnittlichen Abweichung zeigt, dass die Löhne der Männer in dieser Funktionsstufe 3,4% höher als diejenigen der Frauen sind – „erlaubt“ sind Unterschiede von bis zu 5%, also ist alles in Ordnung.

Wirklich?

Durchschnitte können aber trügerisch sein. Die Analyse der individuellen Unterschiede mit Hilfe der **Abweichungsliste** zeigt grössere Differenzen. Wir untersuchen daher z.B. bei allen Frauen mit einer negativen Abweichung von

4% oder mehr die Ursachen: Liegt der Abweichung eine schlechtere Leistungsbeurteilung zugrunde? Oder handelt es sich um Wieder-einsteigerinnen? usw.

O-Nr	Name	F/M	Alter	Salär	X-5N	Abw. in KCHF	Abw. in %
1		M	44	119.4	112.0	7.4	6.6 %
2		F	49	108.3	113.1	-4.8	-4.2 %
3		M	52	117.9	113.4	4.5	4.0 %
4		F	36	111.9	107.7	4.2	3.9 %
5		M	37	105.0	108.4	-3.4	-3.1 %
6		M	51	111.1	113.3	-2.2	-1.9 %
7		F	31	98.0	101.7	-3.7	-3.6 %
8		F	51	113.1	113.3	-0.2	-0.2 %
8		F	26	86.9	92.8	-5.9	-6.4 %
10		F	55	109.1	113.6	-4.5	-4.0 %
11		M	39	109.3	109.9	-0.6	-0.5 %
12		F	32	106.0	103.0	3.0	2.9 %

## Beschäftigungsdiskriminierung

Ein Verstoss gegen das Gleichstellungsgesetz kann auch durch die „Beschäftigungsdiskriminierung“ geschehen, z.B. durch eine Benachteiligung der Frauen bei

- der Funktionseinstufung,
- Beförderungen,
- der Besetzung von Führungspositionen,
- der Definition der Berechtigung für Bonus- und Provisionssysteme,

- Leistungsbeurteilungen,
- usw.

Die Untersuchung auch der Beschäftigungsdiskriminierung ist zwingend angezeigt – die Mehrzahl der bisherigen Gerichtsfälle basiert auf einer Beschäftigungsdiskriminierung, nicht auf einer Lohndiskriminierung!

*Wollen Sie mehr wissen? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihr Consultant vereinbart gerne ein erstes unverbindliches Gespräch mit Ihnen.*



Cepec SA  
 Saint-Martin 26  
 CH-1005 Lausanne  
 survey@cepec.ch  
 T +41 21 310 19 30  
 F +41 21 310 19 31

Cepec AG  
 Schiffflände 10  
 Postfach 513  
 CH-8024 Zürich  
 T +41 44 383 61 63  
 F +41 21 310 19 31

www.cepec.com

